

das Papstthum in die politischen Bewegungen jener Zeit eingriff und dieselben für das Wohl der Kirche zu benutzen suchte, den hohen Aufschwung, den der Katholicismus am Sitze des Nachfolgers des hl. Petrus genommen hatte. Nachdem Ferdinand II., welchem von Seite des Papstes die bisher bezahlten Subsidien verdoppelt wurden, wieder mit Wassengewalt in den Besitz seiner Erblande sich gesetzt hatte, schickte Gregor XV. an denselben den bekannten Karl Caraffa als Legaten, mit dem Auftrage, Alles aufzubieten, damit die Gegenreformation in dem größtentheils protestantischen Böhmen und Mähren so rasch und kräftig als möglich durchgeführt werde. Auch dem Herzog Maximilian von Bayern wendete der Papst die größte Aufmerksamkeit zu und hatte keinen geringen Antheil an der Uebertragung der pfälzischen Kur an den genannten Herzog. Er sandte den Kapuzinerpater Hyacinth, einen gewandten Diplomaten, nach Wien an den Kaiserhof, um der Forderung Maximilians mehr Nachdruck zu verschaffen und die Bedenken des Kaisers zu überwinden. Solche Wichtigkeit wurde zu Rom der Erhebung des katholischen Wittelsbachers beigelegt, daß auf die Nachricht von derselben Gregor XV. in der St. Peterskirche ein feierliches Tebeum anstimmen und die Kanonen der Engelsburg lösen ließ (Sfrörer, Gesch. Gust. Adolfs, 3. Aufl., 313. 350). Auf der andern Seite zeigte sich Maximilian als einen ergebenden und dankbaren Sohn des heiligen Vaters. Er überließ demselben die berühmte Heidelberger Bibliothek, um welche er schon vor der Eroberung Heidelbergs durch den päpstlichen Nuntius gebeten worden war, und ließ dieselbe durch den berühmten Gelehrten Leo Allatius (s. d. Art.), welchen Gregor XV. zu diesem Zwecke über die Alpen geschickt hatte, nach Rom befördern. Mit dem Könige von England stand der Papst in Unterhandlung wegen der beabsichtigten Vermählung des Prinzen von Wales (des nachmaligen unglücklichen Königs Karl I.) mit einer spanischen Infantin. Längere Zeit hatte es den Anschein, als ob an diesen schon der Ausführung nahen Plan neue Siege für die katholische Kirche in Großbritannien sich knüpfen könnten. Auch in Frankreich wurde zur Freude des Papstes die Macht der Hugonotten immer mehr gebrochen. Großes Zernüßniß aber unter den katholischen Mächten und in Folge hiervon Abbruch in der Verfolgung der religiösen Interessen drohte einzutreten wegen der Streitigkeiten über die Besetzung des Vatikans. Es handelte sich in dieser Frage weniger um ein kirchliches Interesse, als um ein politisches, die Beherrschung nämlich dieses Ländchens von der Oberherrschaft Graubündens, da es für die beiden Linien des Hauses Habsburg von größter Wichtigkeit war, daß sie über die Bündnerpässe, die aus dem Thale der Adva nach Deutschland führen, jederzeit verfügen und so die Verbindung zwischen ihnen offen halten konnten. Als die weitläufigen Verhandlungen über den be-

strittenen Besitz zwischen Paris, Madrid und Rom zu keinem Ziele führten, rückte Horaz Lodoviso, der Bruder des Papstes, an der Spitze einer kleinen päpstlichen Armee in das Veltlin ein; die Spanier zogen sich zurück, und Horaz besetzte dasselbe. So erschien Gregor XV. als der Vertrauensmann aller katholischen Mächte, als der erbetene Bewahrer des Pfandes, um dessen Besitz gestritten wurde, und sein kurzes Pontificat (er starb den 8. Juli 1623 in einem Alter von 70 Jahren) erhielt einen glänzenden Abschluß. Sein Urtheil über den Geist und Charakter des Pontificats Gregors XV. faßt Ranke also zusammen: „Eine unermessliche, weltumfassende Thätigkeit! — welche zugleich in den Andes und in den Alpen vordringt, nach Tibet und nach Sclandinavien ihre Späher, ihre Vorkämpfer aussendet, in England und in China sich der Staatsgewalt nähert, — auf diesem unbegrenzten Schauplatz aber allenthalben frisch und ganz und unermüdet: der Antrieb, der im Mittelpunkt thätig ist, begeistert, und zwar vielleicht noch lebhafter und inniger, jeden Arbeiter an den äußersten Grenzen.“ Noch bleiben einige bemerkenswerthe Verordnungen Gregors XV. nachzutragen. Er erließ gleich nach dem Antritt seines Pontificats eine noch jetzt gültige Constitution in Beziehung auf die Art und Weise der Papstwahl, indem er bestimmte, daß es in Zukunft jedem wählenden Cardinale freistehen solle, seine Stimme geheim und verdeckt abzugeben, bestätigte am 21. März 1621 die Congregation unserer lieben Frau von Calvaria (s. d. Art.), approbirte die Reform der so berühmt gewordenen Benedictiner von St. Maurus, erhob das bisher der Metropole Sens untergeordnete Bisthum Paris zum Erzbisthume, bestätigte und erweiterte die Verordnung Pauls V. in Beziehung auf den Streit über die unbesleckte Empfängniß Mariä, indem er den Dominicanern erlaubte, ungehindert unter sich über diese Streitfrage zu disputiren, erneuerte die Bulle Pius' IV. und Clemens' VIII. in Betreff der Sollicitation im Reichstuhl und erließ endlich im J. 1620 eine Bulle wider die Zauberer und Hexenmeister, welche eingemauert oder beständig im Gefängniß der Inquisition festgehalten werden sollten. Seine Decisionen wurden von Beltramin zu Rom mit einem Commentar herausgegeben. Außerdem besitzen wir von ihm Briefe und ein Memorial sciondorum a clericis. (Vgl. Palatius IV, 523 sq.; Ciaconius IV, 465 sq.; Ranke II, 296 ff.; Brosch, Gesch. des Kirchenstaates I, 371 ff.)

Gregor XVI. (1831—1846), wurde nach dem Tode Pius' VIII. in einem ziemlich hartnäckigen Wahlkampfe am 2. Februar 1831 gewählt. Er ward am 28. September 1765 in dem zur damaligen Republik Venedig gehörigen Städtchen Belluno aus der zwar angesehenen, aber keineswegs reichen Familie der Cappellari geboren. Von seinen Eltern für den geistlichen Stand bestimmt, wurde er frühzeitig in die vortreffliche Unterrichtsanstalt des Canabulensers-